

Antragsteller:

Datum:
Ansprechpartner:
Telefon:

Rhein-Erft-Kreis
Untere Wasser-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8 - 10, 13 und 18 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 zum Einsatz von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen und aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffen) im Erd-, Straßen- und sonstigen Tiefbau
Az.: 70-9-15/29.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersende ich Ihnen den Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einsatz von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen und aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffen) im Erd-, Straßen- und sonstigen Tiefbau mit den dazugehörigen Anlagen in vierfacher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

Antragsteller:

Datum:

Vorhabenträger:

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8 - 10, 13 und 18 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 zum Einsatz von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen und aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffen) im Erd-, Straßen- und sonstigen Tiefbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte, mir die wasserrechtliche Erlaubnis zum Einsatz von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen und aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffen) im Erd-, Straßen und sonstigen Tiefbau entsprechend nachfolgender Informationen zu erteilen:

1. Material:

Menge (t):

Fläche (m²):

Ort:

Straße:

Hausnummer:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

2. Das Material wird außerhalb / innerhalb *) von Wasserschutz- bzw. Überschwemmungsgebieten eingebaut, und zwar als

() Tragschicht ohne Bindemittel unter wasserundurchlässiger Deckschicht (Beton, Asphalt, Pflaster mit abgedichteten Fugen)

() Tragschicht ohne Bindemittel unter teildurchlässiger Deckschicht (Pflaster, Platten)

- () Tragschicht ohne Bindemittel unter wasserdurchlässiger Deckschicht (Rasengittersteine, Deckschicht ohne Bindemittel)
- () Tragschicht bitumengebunden
- () Tragschicht hydraulisch gebunden
- () Decke (bitumen- oder hydraulisch gebunden)
- () Deckschicht ohne Bindemittel
- () Unterbau unter Asphalt oder Beton
- () Unterbau bis 1 m mit kulturfähigem Boden
- () Damm, Anspritzung mit Bitumenemulsion und Abdeckung mit kulturfähigem Boden (gemäß Bild 1)
- () Damm, Abdeckung mit natürlichem/kulturfähigem Boden (gemäß Bild 2)
- () Damm, Anspritzung mit Bitumenemulsion und Abdeckung mit natürlichem/kulturfähigem Boden (gemäß Bild 3)
- () Lärmschutzwall mit kulturfähigem Boden
- () Lärmschutzwall, Anspritzung mit Bitumenemulsion und Abdeckung mit natürlichem/kulturfähigem Boden (gemäß Bild 4)
- () Lärmschutzwall, Abdeckung mit bindigem Boden und natürlichem/kulturfähigem Boden (gemäß Bild 5)
- ()

3. Analysen von Eluat und Feststoff (z.B. Protokolle der Fremdüberwachung) entsprechend dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Güteüberwachung von mineralischen Stoffen im Straßen- und Erdbau) vom 09.10.2001, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.12.2001, sind dem Antrag beigelegt. (Anlage 1)

3.1. Beim Einsatz von Hausmüllverbrennungstaschen sind dem Antrag Analysen entsprechend dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Anforderungen an die Güte-

überwachung und den Einsatz von Hausmüllverbrennungsgaschen im Straßen- und Erdbau) vom 09.10.2001, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 04.12.2001, beigelegt. (Anlage 1)

4. Übersichtspläne (Maßstab 1: 10.000 bis 1: 25.000) sowie Lagepläne (Maßstab 1: 500 bis 1: 2000) mit eingezeichneten Verbringungsstellen und -mengen liegen dem Antrag bei.
(Anlage 2)

5. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass

ich Eigentümer/in des/der unter Punkt 1 genannten Grundstück(e)s bin (Auszug aus dem Liegenschaftsbuch liegt in Kopie als Anlage 3 dem Antrag bei).

ich vom/von der Eigentümer/in beauftragt wurde, auf den/dem unter Punkt 1 genannten Grundstück(en) die beantragten Materialien in den beantragten Mengen zu verbringen (Vollmacht/Beauftragung sowie Auszug aus dem Liegenschaftsbuch liegen in Kopie dem Antrag als Anlage 3 bei).

6. Grundstückseigentümer/in des/der in Punkt 1 genannten Grundstück(e)s ist:

.....
.....
.....

7. Wird der Baustoff entsprechend dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Güteüberwachung von mineralischen Stoffen im Straßen- und Erdbau vom 09.10.2001 bzw. Anforderungen an die Güteüberwachung und den Einsatz von Hausmüllverbrennungsgaschen im Straßen- und Erdbau vom 09.10.2001) vertraglich eigen- und fremdüberwacht?

a) ja, die Eigenüberwachung erfolgt durch Firma/Institut:

nein

b) ja, die Fremdüberwachung erfolgt durch Firma/Institut:

.....
Überwachungsvertrag/Prüfzeugnis liegt bei / liegt bereits
bei Ihnen vor *)

 nein

8. Das zum Antragsformular gehörende Merkblatt mit Hinweisen zum Ausfüllen des Antragsvordruckes für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis der Unteren Wasser-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde zum Einsatz von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen und aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffen) im Erd-, Straßen- und sonstigen Tiefbau habe ich zur Kenntnis genommen und bei der Antragstellung berücksichtigt.

.....
(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)

*) nicht zutreffendes bitte streichen

Hinweise zum Ausfüllen des Antragsvordruckes für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einsatz von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen und aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffen) im Erd-, Straßen- und sonstigen Tiefbau

1. Nur bei einem vollständig ausgefüllten Antragsvordruck und vollständig beige-fügten Unterlagen erfolgt eine Bearbeitung des Antrages. Der Antrag ist mit den beige-fügten Unterlagen **4-fach** vorzulegen. Sollten freigelassene Stellen zum Ausfüllen nicht ausreichen, sind zusätzliche Blätter beizufügen.
2. Da der Einsatz von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen und aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffen) im Erd-, Straßen- und sonstigen Tiefbau gemäß dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Anforderungen an den Einsatz von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen bzw. aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffe) im Straßen- und Erdbau vom 09.10.2001) innerhalb von Wasserschutz- bzw. Überschwemmungsgebieten nur eingeschränkt zulässig ist, ist unter Punkt 2 des Antragsformulars neben der/den geplante(n) Einbauvariante(n) anzugeben, ob der geplante Einbau innerhalb oder außerhalb eines Wasserschutz- bzw. Überschwemmungsgebietes erfolgen soll.
3. Bei der Verwendung von kulturfähigem Boden gemäß Punkt 2 zum Unterbau bzw. zur Abdeckung muss der Boden die Anforderung an die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht gemäß § 12 der BBodSchV, insbesondere die Vorsorgewerte (in mg/kg Trockenmasse) des Anhanges 2, Nr. 4 in Verbindung mit den Anwendungsregelungen, einhalten:

Bodenart	Cadmium	Blei	Chrom	Kupfer	Quecksilber	Nickel	Zink
Ton	1,5	100	100	60	1,0	70	200
Lehm/Schluff	1,0	70	60	40	0,5	50	150
Sand	0,4	40	30	20	0,1	15	60

Böden	Polychlorierte Biphenyle (PCB ₆)	Benzo(a)pyren	polycycl. arom. Kohlenwasserstoffe (PAK ₁₆)
Humusgehalt > 8 %	0,1	1,0	10
Humusgehalt ≤ 8 %	0,05	0,3	3

Dies ist der Unteren Wasser-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde nachzuweisen.

4. Die Angaben zu Punkt 5 und 6 des Antragsformulars sind erforderlich, da die wasserrechtliche Erlaubnis in jedem Fall nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin erteilt wird. Deshalb ist der Nachweis zu führen, dass der Antragsteller, sofern nicht Grundstückseigentümer/in, durch den/die Grundstückseigentümer/in mit der beantragten Maßnahme be-

auftrag wurde oder diese/r mit der Verwendung von Recycling-Baustoffen bzw. industriellen Nebenprodukten einverstanden ist.

5. Sofern gemäß den Angaben unter Punkt 7 des Antragsformulars eine Güteüberwachung der Baustoffe entsprechend des gem. Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Güteüberwachung von mineralischen Stoffen im Straßen- und Erdbau) vom 09.10.2001 vorgenommen wird, ist die mit der Untersuchungsstelle vereinbarte Überwachung des Materials der Unteren Wasser-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde nachzuweisen (Überwachungsvertrag). Die im Rahmen der Überwachung gewonnenen Analyseergebnisse sind der Unteren Wasser-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde unverzüglich nach Bekannt werden vorzulegen
6. Weitere Anforderungen an die Güteüberwachung des tatsächlich an der Einbaustelle angelieferten Materials bleiben vorbehalten und werden in der wasserrechtlichen Erlaubnis geregelt.

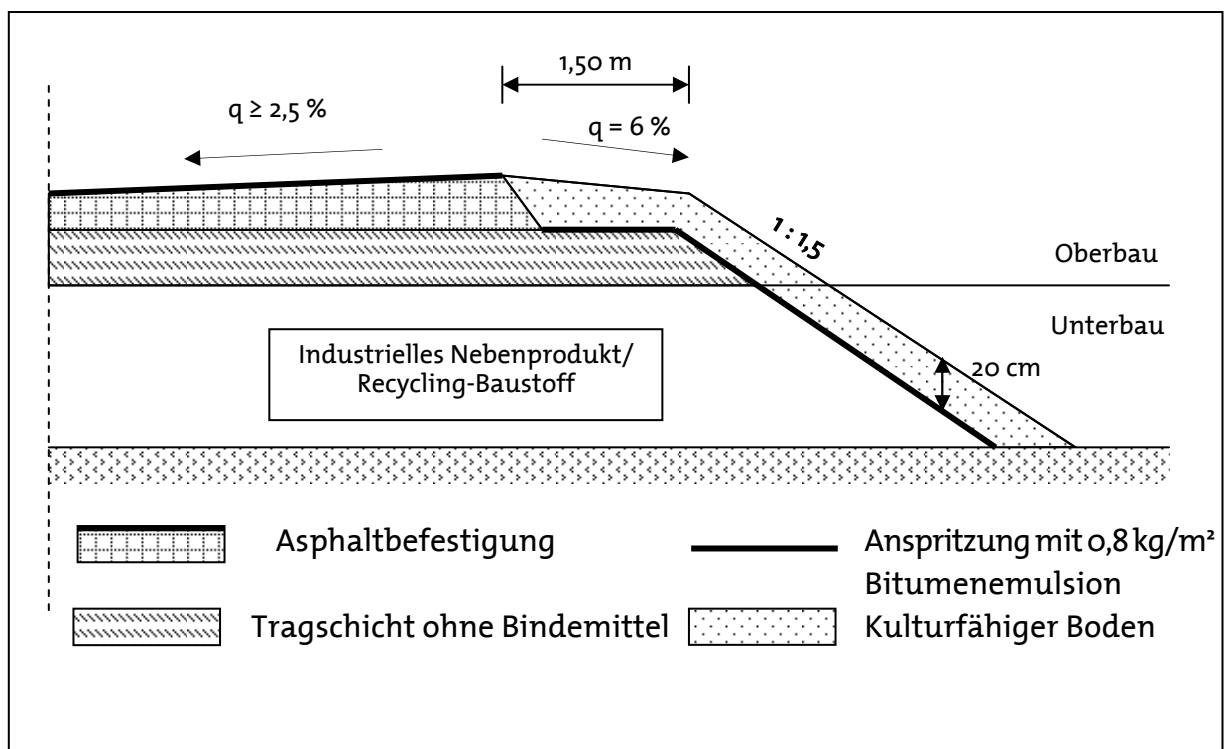


Bild 1: Damm, Anspritzung mit Bitumenemulsion und Abdeckung mit kulturfähigem Boden

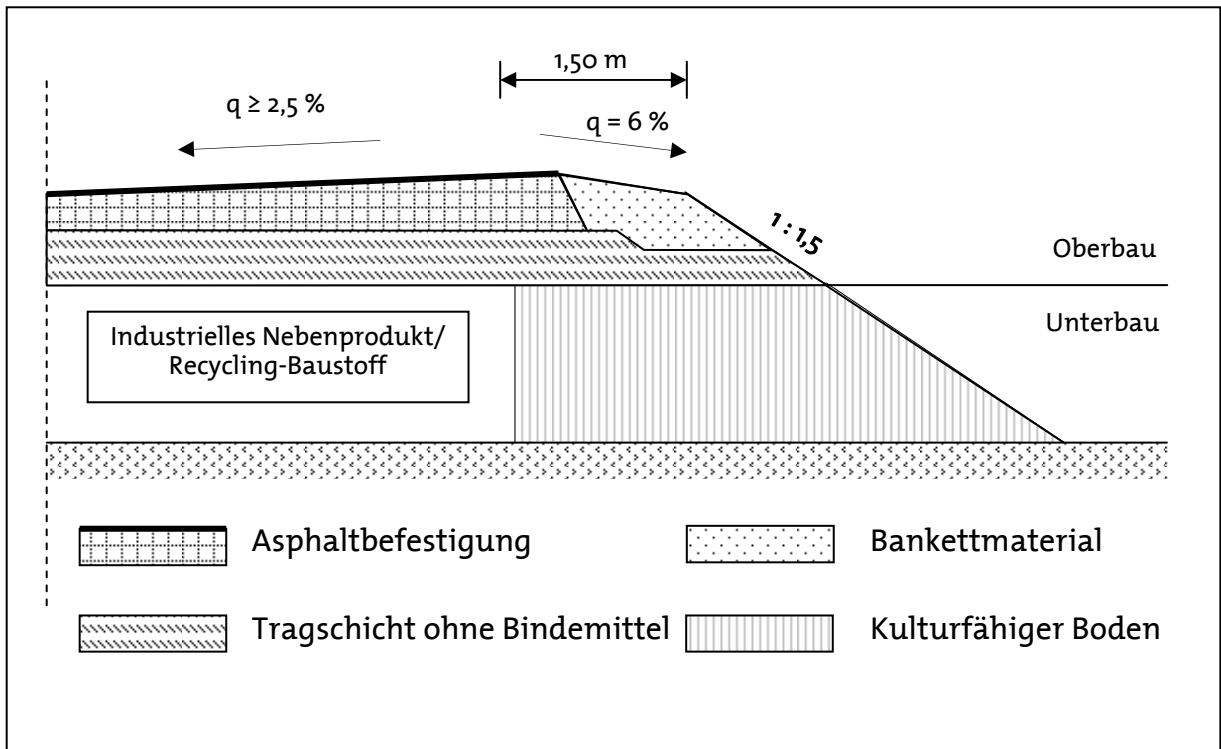


Bild 2: Damm, Abdeckung mit natürlichem/kulturfähigem Boden

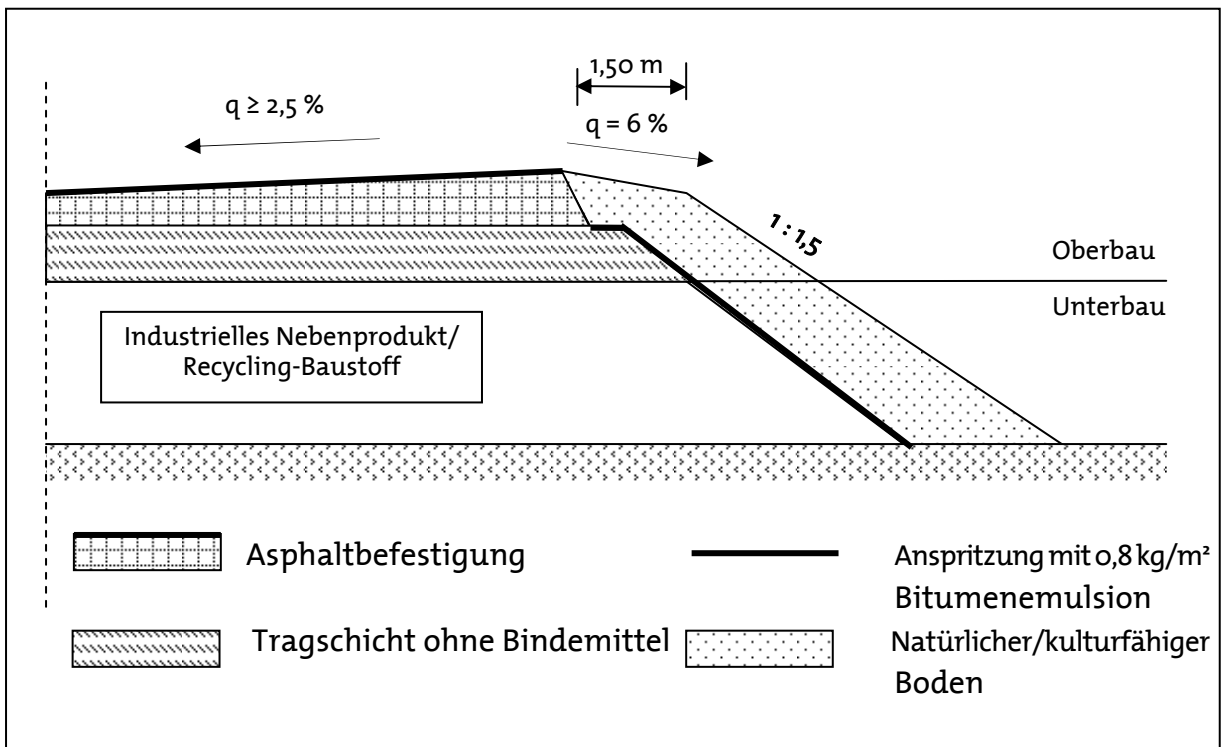


Bild 3: Damm, Anspritzung mit Bitumenemulsion und Abdeckung mit natürlichem/kulturfähigem Boden

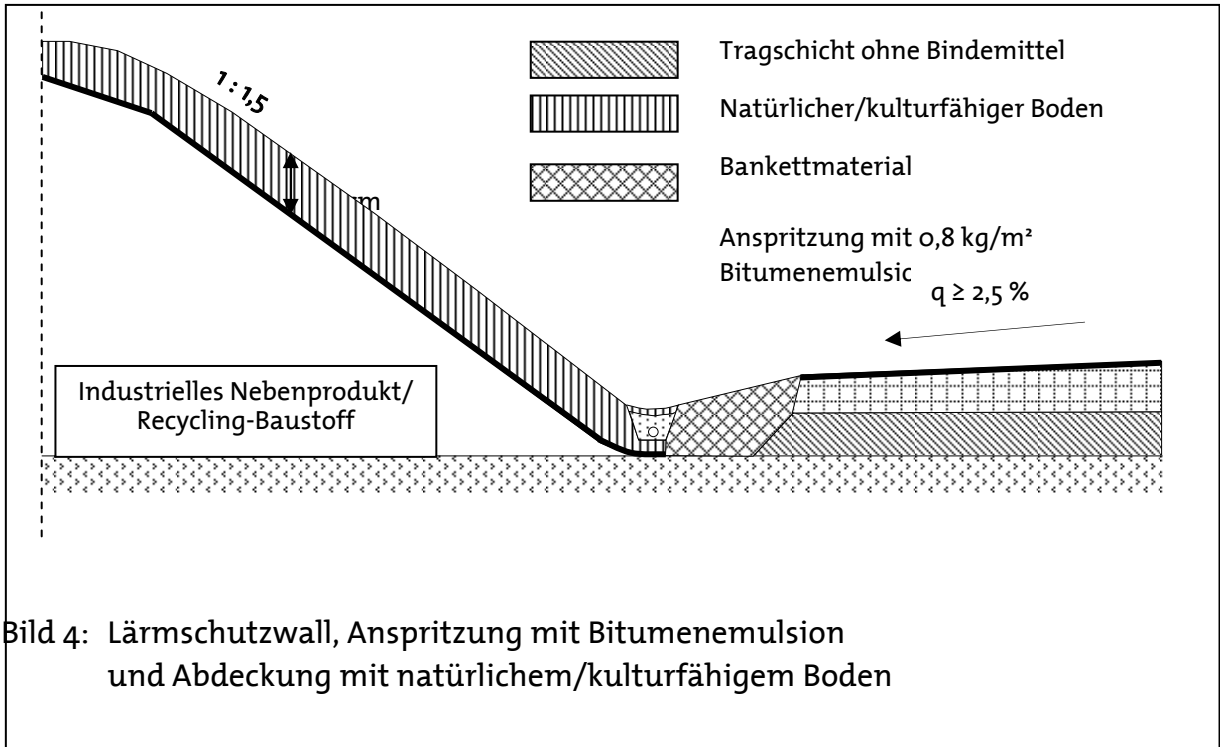


Bild 4: Lärmschutzwall, Anspritzung mit Bitumenemulsion und Abdeckung mit natürlichem/kulturfähigem Boden

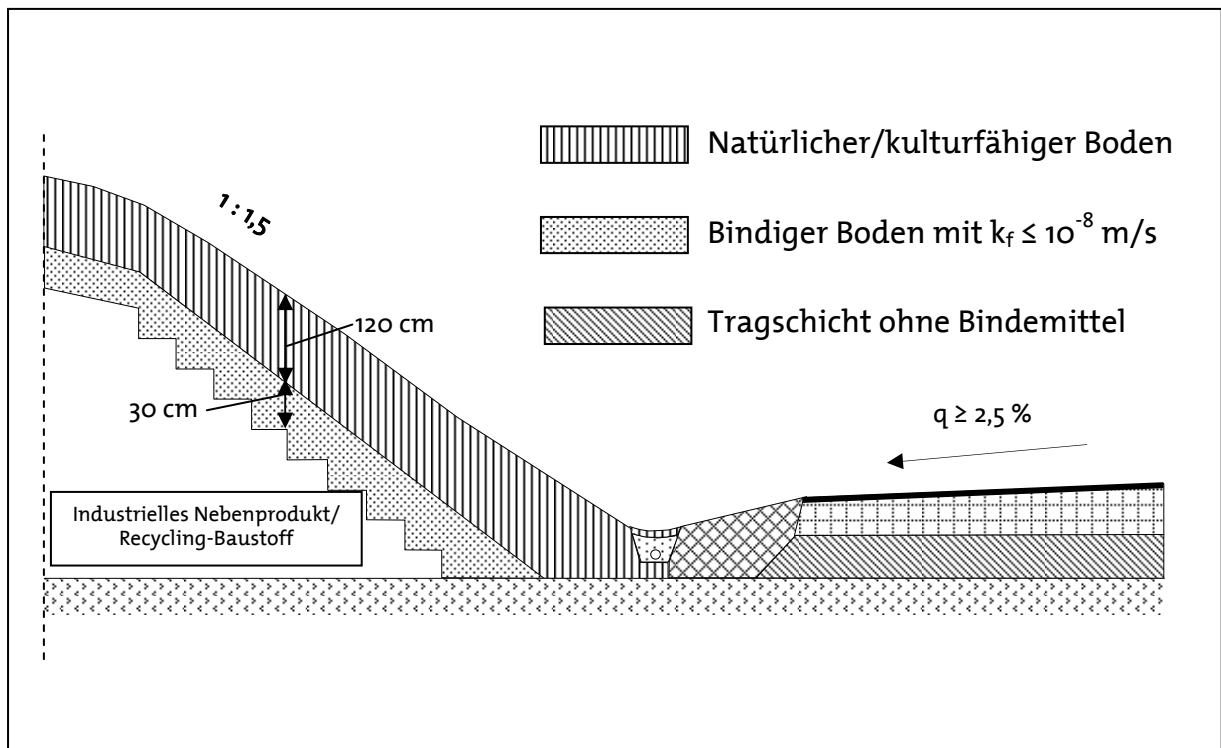


Bild 5: Lärmschutzwall, Abdeckung mit bindigem Boden und natürlichem/kulturfähigem Boden